

heizung.de Checkliste

Heizungsförderung beantragen

Wer heute in eine moderne umweltfreundliche Heizungsanlage investiert, den belohnt der Staat mit attraktiven Fördermitteln. Seit 2020 sind die staatlichen Förderprogramme "vereinheitlicht", also umfänglich geändert worden. Statt konkreter Zahlen gibt es nun Fördersätze für bestimmte Heizsysteme und Maßnahmen. Dennoch: Trotz der Vereinheitlichung der Förderprogramme ist der Antragsprozess nicht immer auf den ersten Blick für jeden verständlich.

Die folgende Checkliste "Heizungsförderung beantragen" liefert Ihnen einen kurzen Überblick über die bekanntesten Institutionen und ihre in diesem Kontext wichtigsten Förderprogramme. Die Checkliste begleitet Sie darüber hinaus Schritt für Schritt durch die einzelnen Antragsprozesse, sodass Sie am Ende genau wissen, wie Sie an die Fördermittel kommen.

Die Checkliste ist in zwei Abschnitte aufgeteilt:

1. BAFA-Fördermittel beantragen

Für das Heizen mit erneuerbaren Energien gibt es vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Fördermittel in Höhe von bis zu 45 Prozent. Die Mittel gibt es sowohl für Modernisierungsmaßnahmen als auch für Heizungen in Neubauten. Wie Sie in diesem Fall vorgehen müssen, darum geht es im ersten Abschnitt dieser Checkliste.

2. KfW-Fördermittel beantragen

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau vergibt Kredite und Zuschüsse für bestimmte Maßnahmen, die der Umwelt zugutekommen. Dazu gehören unter anderem die Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage sowie der Umbau eines Hauses zu einem sogenannten KfW-Effizienzhaus. Der Antragsprozess variiert von Maßnahme zu Maßnahme und sollte daher genau erfolgen.

heizung.de Checkliste Heizungsförderung beantragen

1. BAFA-Fördermittel richtig beantragen

Wenn Sie finanzielle Unterstützung vom Staat erhalten möchten, dann müssen Sie folgende Punkte beachten:

- Stellen Sie den Antrag auf BAFA-Fördermittel immer VOR dem Beginn der Maßnahme.
- Die Übermittlung an das BAFA erfolgt seit 2020 ausschließlich [elektronisch](#).

Als wichtigste Voraussetzung für die Förderfähigkeit einer Maßnahme gilt der Vorhabensbeginn. Darunter versteht das BAFA den Zeitpunkt, an dem Sie einen Lieferungs- und Leistungsvertrag abschliessen. Das schließt auch Planungsarbeiten mit ein.

Eine gute Nachricht vorab: Wenn Sie das elektronische Antragsformular ausfüllen, müssen Sie bei den betreffenden Punkten immer ein Häkchen setzen. Der erste Punkt betrifft den Vorhabensbeginn und ist ein Pflichtfeld. Das heißt: Sie können den Antrag nur vervollständigen und abschicken, wenn Sie auch hier das Häkchen gesetzt haben. Bei einigen Fördermaßnahmen müssen Sie Nachweise einreichen. Welche das sind, dazu später mehr.

BAFA-Förderung in der Übersicht

Art der Heizung / Maßnahme	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz	Fördersatz mit Austauschprämie*	Fördersatz
Biomasse-Anlage / Wärmepumpe	35 %	45 %	35 %
Solarthermie-Anlage	30 %	-	30 %
EE-Hybridheizung**	35 %	45 %	35 %
Gas-Hybridheizung	30 %	40 %	-
Renewable Ready	20 %	-	-
Optimierungen an bestehender Anlage	30 %	-	-

* Austauschprämie für eine bestehende Ölheizung

** Sogenannte EE-Hybridheizungen sind bivalente Systeme, bestehend aus zwei Wärmeerzeugern auf Basis erneuerbarer Energien, z. B. Wärmepumpe + Solarthermie-Anlage oder Biomasse-Anlage + Solarthermie-Anlage.

heizung.de Checkliste Heizungsförderung beantragen

BAFA-Fördermittel für eine neue Heizung beantragen

Für den Antrag auf BAFA-Fördermittel gibt es ein einheitliches Formular. Dabei spielt es keine Rolle, ob die geplante Heizung für einen Neubau oder für ein Bestandsgebäude vorgesehen ist. Der einzige Unterschied zwischen diesen beiden Gebäudearten sind die Fördervoraussetzungen, die sogenannte Austauschprämie für bestehende Ölheizungen sowie die damit verbundenen erweiterten Angaben. Was sich dahinter verbirgt und wann Sie die Austauschprämie erhalten, lesen Sie in unserer großen "[Checkliste Heizungsförderung](#)".

Wichtige Eckdaten beim Beantragen

Für den Antrag auf BAFA-Fördermittel sind grundlegende Informationen zu Ihrer Person und vor allem zu Ihrem Vorhaben unabdingbar. Dazu gehören unter anderem das Baujahr des betreffenden Gebäudes sowie das Inbetriebnahmedatum der vorhandenen Heizung. Handelt es sich beim Objekt um ein noch zu bauendes Haus, wird das Feld für das Inbetriebnahmedatum ausgeblendet. Werfen Sie am besten einen Blick in Ihre Unterlagen, bevor Sie den Antrag ausfüllen. So stellen Sie sicher, dass alle Angaben auch korrekt sind.

Mehrere Angebote einholen

Je nach Heizsystem erhalten Sie vom BAFA einen Zuschuss in Höhe von bis zu 45 Prozent der förderfähigen Investitionskosten. Die Grundlage dafür bildet die im Antrag angegebene Summe. Diese kann im späteren Verlauf nicht nach oben korrigiert werden. Wenn Ihre Kosten geringer ausfallen als ursprünglich geplant, wird die Fördersumme gekürzt. Kalkulieren Sie daher nicht zu knapp. Als förderfähige Investitionskosten gelten grundsätzlich die Anschaffungskosten, die Kosten für Installation und Inbetriebnahme sowie die Kosten für die erforderlichen Umfeldmaßnahmen.

Nicht alle Fabrikate sind förderfähig

Neben den formellen Voraussetzungen müssen die zu fördernden Heizsysteme auch technisch einige Anforderungen erfüllen. Welche das sind, hat das BAFA in den jeweiligen Listen zusammengetragen.

→ Zur [Liste der förderfähigen automatisch beschickten Biomasseanlagen \(PDF, 827 KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)

→ Zur [Liste der förderfähigen handbeschickten Biomasseanlagen \(Scheitholzvergaserkessel\) \(PDF, 392 KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)

→ Zur [Liste der Biomasseanlagen mit Brennwertnutzung oder Partikelabscheidung \(PDF, 252KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)

heizung.de Checkliste Heizungsförderung beantragen

- Zur [Liste der förderfähigen Biomasseanlagen mit Brennwerttechnik oder Partikelabscheidung \(PDF, 252 KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- Zur [Liste der Wärmepumpen mit Prüfnachweis \(PDF, 2 MB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- Zur [Liste der förderfähigen Kollektoren und Solaranlagen \(PDF, 459 KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- Zur [Liste der förderfähigen Mini-KWK-Anlagen bis einschließlich 20 kWel \(PDF, 537 KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)

Nachweispflicht bei bestimmten Maßnahmen

Neben den technischen Anforderungen an die Heizsysteme verlangt das BAFA bei bestimmten Maßnahmen **im Neubau** einen vorläufigen Nachweis. Dazu gehören die:

- Förderung von effizienten Wärmepumpen mit verbesserter Systemeffizienz
- Förderung von Solarthermieanlagen

In beiden Fällen müssen Antragsteller unter anderem eine Simulationsberechnung hochladen. Welche weiteren Nachweise notwendig sind, hat das BAFA [auf seiner Website](#) aufgelistet.

So läuft der Antragsprozess ab

Nachdem Sie Ihren Antrag elektronisch an das BAFA übermittelt haben, wird er eingehend überprüft. In der Regel erhalten Sie nach kurzer Zeit eine Rückmeldung. Im Falle einer Zusage bekommen Sie einen sogenannten Zuwendungsbescheid, eine Art Vorab-Bewilligung mit Angaben zur Förderhöhe und Bewilligungszeitraum (in der Regel 12 Monate). In diesem Zeitraum müssen Sie die geplanten Maßnahmen durchführen lassen.

Spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums müssen Sie nachweisen, dass alle Maßnahmen nach den Vorgaben des BAFA durchgeführt wurden. Ähnlich wie beim anfänglichen Antrag geht das Ganze auch auf [elektronischem Wege](#).

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie Ihre Fördermittel!

heizung.de Checkliste Heizungsförderung beantragen

BAFA-Fördermittel für Optimierungsmaßnahmen beantragen

Wie Sie der Tabelle (Seite 2) entnehmen können, gibt es auch für Optimierungsmaßnahmen an bestehenden Heizungsanlagen Fördermittel in Höhe von 30 Prozent. Zu den Maßnahmen zählen

- der Austausch alter Heizungspumpen
- die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs

Der Antragsprozess ist identisch mit dem Antrag auf Fördermittel für eine neue Heizung.

Wichtig: Sie können den Antrag selbst stellen oder einen Fachbetrieb damit beauftragen.

Füllen Sie dafür einfach die vom BAFA zur Verfügung gestellte Vollmacht aus und laden Sie sie im Portal hoch. Einen Energieberater brauchen Sie für die Antragstellung nicht.

2. KfW-Fördermittel richtig beantragen

Wenn Sie finanzielle Unterstützung von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten möchten, dann müssen Sie folgende Punkte beachten:

- Stellen Sie den Antrag auf KfW-Fördermittel immer VOR dem Beginn der Maßnahme.
- Lassen Sie einen Sachverständiger (Energieberater) die geplante Maßnahme im Vorfeld überprüfen.
- Letzterer muss in der Liste der Energieeffizienz-Experten des Bundes eingetragen sein.
- Zur [Liste der Energieeffizienz-Experten für Förderprogramme des Bundes](#)

Ähnlich wie beim BAFA gilt als Vorhabensbeginn der Zeitpunkt, an dem Sie einen Lieferungs- und Leistungsvertrag abschließen. Seit 2020 unterstützt die KfW den Kauf einiger neuer Heizungsanlage nicht mehr finanziell. Lediglich kleine Optimierungsarbeiten, sogenannte Einzelmaßnahmen, werden weiterhin indirekt gefördert. Als Fördermittel stehen Ihnen zwei Varianten zur Auswahl: reiner Zuschuss und zinsgünstiger Kredit.

KfW-Zuschussprogramm 430

Als Zuschussmittel kommt bei der KfW lediglich das Förderprogramm 430 infrage. Gefördert wird eine fachgerechte Bestandsaufnahme der Technik, ein hydraulischer Abgleich sowie die Umsetzung aller Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz der gesamten Anlage führen. Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen:

- Ersatz der Heizungspumpe durch eine Hocheffizienzpumpe
- Einbau voreinstellbarer Heizkörperthermostatventile und von Strangdifferenzdruckreglern – in Einrohrsystemen Maßnahmen zur Volumenstromregelung mit dem Ziel der Energieeinsparung und der Umbau von Ein- in Zweirohrsystemen
- Ersatz und erstmaliger Einbau von Pufferspeichern
- Erstmaliger Einbau einer Flächenheizung (z.B. Fußbodenheizung), die mit System-Vorlauftemperaturen $\leq 35^{\circ}\text{C}$ betrieben wird
- Austausch vorhandener Heizkörper durch Niedertemperaturheizkörper und Heizleisten, wenn dadurch die notwendige Vorlauftemperatur auf maximal 60°C begrenzt wird
- Nachträgliche Dämmung von ungedämmten Rohrleitungen
- Einbau von zur Heizungsanlage zugehöriger Mess- und Regelungstechnik

heizung.de Checkliste Heizungsförderung beantragen

Für alle diese Maßnahmen erhalten Sie einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Fördersumme ist auf 10.000 Euro pro Wohneinheit begrenzt. Antragsberechtigt sind Käufer sowie Eigentümer von Eigentumswohnungen, Ein- oder Zweifamilienhäusern und Wohnungseigentümergemeinschaften aus Privatpersonen.

So läuft der Antragsprozess ab

Um die Mittel zu erhalten, gehen Sie wie folgt vor:

1. Konsultieren Sie einen Sachverständigen und lassen Sie ihn die geplante Maßnahme überprüfen.
2. Dieser erstellt daraufhin eine Bestätigung zum Antrag (BzA-ID).
3. Registrieren Sie sich im KfW-Zuschussportal und stellen Sie dort den Antrag samt der BzA-ID.
4. Sie erhalten daraufhin eine Rückmeldung. Im Falle einer Zusage müssen Sie Ihre Identität nachweisen – beispielsweise per SCHUFA-Identitätscheck.
5. Jetzt können Sie mit der Maßnahme beginnen.
6. Ist die Maßnahme erledigt, muss sie der beauftragte Sachverständige mit einer "Bestätigung nach Durchführung" (BnD-ID) abnehmen.
7. Übermitteln Sie diese BnD-ID im Portal an die KfW.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie Ihre Fördermittel als reinen Zuschuss!

KfW-Kreditprogramm 152

Eine gute Alternative zum reinen Zuschuss sind zinsgünstige Kredite von der KfW. Infrage kommt das Förderprogramm 152. Es sieht eine maximale Kredithöhe von 50.000 Euro pro Wohneinheit bei einem Tilgungszuschuss von 20 Prozent vor. Das bedeutet im Optimalfall eine Entlastung um bis zu 10.000 Euro.

So läuft der Antragsprozess ab

Die Kredite sind nicht direkt bei der KfW, sondern über die eigene Hausbank zu beantragen. Letztere gibt den eigentlichen Antrag an die KfW und leitet nach deren Bewilligung den Kredit an Sie weiter. Um die Mittel zu erhalten, gehen Sie wie folgt vor:

heizung.de Checkliste Heizungsförderung beantragen

1. Konsultieren Sie einen Sachverständiger und lassen Sie ihn die geplante Maßnahme überprüfen.
2. Dieser erstellt daraufhin eine Bestätigung zum Antrag (BzA-ID).
3. Wenden Sie sich an Ihre Hausbank.
4. Ihr Finanzierungspartner stellt für Sie den Antrag.
5. Sie erhalten daraufhin eine Rückmeldung. Im Falle einer Zusage bekommen Sie den Kredit ausgezahlt.
6. Sie können nun mit der Maßnahme beginnen.
7. Ist die Maßnahme erledigt, muss sie der beauftragte Sachverständiger mit einer "Bestätigung nach Durchführung" (BnD-ID) abnehmen.
8. Übermitteln Sie diese BnD-ID an Ihren Finanzierungspartner.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie Ihre Fördermittel als Tilgungszuschuss!